

Dorothea Benesch
Reitweg 3

www.reitweg1.de
eMail: dorothea@reitweg1.de

D-29478 Vietze

Tel. 05846 9803023
Fax. 05846 9803026
eMail: dorothea@reitweg1.de

Was ist „tiergestützte“ Therapie?

Jede pädagogische Mangelsituation bei Kindern und Jugendlichen ist regelmäßig mit seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen verbunden. Seelische Behinderung bezieht sich immer, welche Ursache auch im Einzelfall ausschlaggebend sein mag, auf eine gefährdete bzw. misslungene soziale Integration.

Tiergestützte Therapie ist ein alternativmedizinisches Behandlungsverfahren zur Heilung oder zumindest Linderung der Symptome bei psychiatrischen, psychisch/neurotischen und neurologischen Erkrankungen sowie seelischen und/oder geistigen Behinderungen, bei denen Tiere als Medium eingesetzt werden. Wird das Pferd als Medium eingesetzt, spricht man vom „therapeutischen Reiten“, wobei unterschieden wird in „Hippotherapie“ und „Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren“.

In unserer Reitsportanlage sind alle Grundvoraussetzungen für tiergestützte Therapieformen gegeben. Hunde, Katzen, Kleinpferde, Grosspferde. Artgerechte Haltungsformen für Stall und Weide. Solide Kenntnisse der Tierbedürfnisse, Pflege, Gesunderhaltung usw.. Ebenso Reiten und Gymnastik an und auf dem Pferd in der Reithalle (40x20m) und auf den Reitplätzen.

Die **Hippotherapie** setzt speziell ausgebildete Pferde zur Physiotherapie ein. Bei dieser Form der Physiotherapie wird das Reitpferd als Mittel zur Krankengymnastik verwendet, um Bewegungsimpulse auf das Becken des Menschen zu übertragen. Dabei sitzt der Patient in der Gangart Schritt auf dem Pferderücken. Der heilende Effekt wird hier vor allem dadurch erreicht, dass sich der menschliche Körper auf die Impulse, die durch das sich bewegende Pferd verursacht werden, neu einpendeln muss. Dadurch wird die gesamte Haltung vor allem des Oberkörpers geschult und das Balancegefühl verbessert.

Beim **heilpädagogischen Reiten** werden unter pädagogischen und psychologischen Zielsetzungen Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und anderen sozialen und psychosozialen Problemen gefördert. Zum Einsatz des Pferdes in der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe gibt es umfangreiche Literatur, welche ich Ihnen auf Anfrage gerne nachweise.

Warum ausgerechnet ein Pferd?

Das Pferd ist seit Urzeiten Begleiter des Menschen. Es hat und hatte stets ein hohes Ansehen und verbindet Schönheit und Eleganz mit Kraft und Größe. Kinder bewundern oder fürchten Pferde, manchmal beides zugleich. Weil das Pferd wertvoll ist, der Reiter hoch oben ist, Reiten teuer ist, der Pferdebesitzer hohes Ansehen genießt, ein Pferd aber angeblich auch beißt und schlägt, Arbeit macht. Und man kann runterfallen.

Kommen Kinder zum Pferd, so erfahren sie schnell, daß ein Pferd nicht lügt, nicht betrügt, sich nicht zur Täuschung verstellt. Seine natürliche Autorität wird erkannt, das Pferd reagiert auf Ansprache und Zuwendung unvoreingenommen und freundlich. Es ist warm und weich. Kinder öffnen sich und zeigen Respekt und Zuneigung.

Mit diesen Eigenschaften empfiehlt sich das Pferd als ideales Medium und als perfekter „Co-Therapeut“ für Kinder und Jugendliche zum Abbau sozialer und seelischer Defizite. Die Grobmotorik und auch die Feinmotorik lassen sich schon für Kinder im Alter ab 3 Jahren gezielt fördern durch Frühförderung mit Pferden. Im Vordergrund stehen dabei spielerische Angebote, die Anreize für alle Sinne schaffen.

Wobei hilft mir das Pferd und welche Therapieziele möchte ich erreichen?

Mein Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Förderbedarf im Bereich, Motorik, Sprache, Sozialverhalten und Wahrnehmung.

Was ich vermittele:

Grundlegende Einsichten in das Zusammenleben von Mensch und Tier

- Pferde reagieren direkt und unverfälscht auf die Körpersprache und das Verhalten des Menschen

Erlernen richtiger Selbsteinschätzung und Selbstwahrnehmung

- Durch den Kontakt mit dem Pferd das eigene Erleben reflektieren und sich selbst erkennen

Erfahren von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit

- Ursache und Wirkung des eigenen Handelns erkennen

Reagieren und Einstellen auf einen Partner in der Interaktion

- An und auf dem Pferd das Gleichgewicht finden zwischen Bewegung – Unruhe Aufmerksamkeit

Aufbau von Selbstwertgefühl

- Partner eines großen und kraftvollen Wesens sein

Abbau von Ängsten und Aggressionen

- Wärme und Zuneigung erfahren

Schulung der Wahrnehmung und Motorik

- Die Bewegungsimpulse des Pferdes an- und aufnehmen

Das reibungslose Funktionieren der körperlichen Beweglichkeit (Motorik) ist auch eine wichtige Voraussetzung für den Ablauf von Lernprozessen: wer sich viel bewegt, lernt besser. Begreifen kommt von greifen, anfassen, berühren.

Und die willkommenen Nebenwirkungen:

Förderung bei Sprachstörung , Sprachbehinderung
Förderung bei Entwicklungsverzögerungen

Verminderung emotionaler Defizite
Hilfen zu Gründung von Freundschaften
Hilfe bei Schulangst und Lernstörungen (LRS, Discalc.)
Erhöhen der Konzentrationsdauer und Intensität

Nicht zuletzt bietet das Pferd schon für sich allein Hilfe bei Traumata, Autismen, ADS, ADHS und vergleichbaren Symptomen.

Wie sind die Kosten?

Grundlage ist das achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB), Kinder- und Jugendhilfegesetz, zweites Kapitel, vierter Abschnitt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ [27](#) - [41](#)).

§27 SGB

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), ...

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ [28](#) bis [35](#) gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; ...

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen.

Wird Hilfe zur Erziehung nach den §§ 33-35 oder nach § 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 oder 4 gewährt, so ist auch Krankenhilfe zu leisten; für den Umfang der Hilfe gelten die §§ 36 und 37 Abs. 2 bis 4 sowie die §§ 37a, 37b und 38 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) entsprechend. Sachlich zuständig im Sinne des Paragraphen 85 Abs. 1 SGB VIII ist der örtliche Träger der Jugendhilfe, welcher überwiegend auch Kostenträger ist. § 35a SGB VIII besagt, dass für Aufgabe und Ziel der Hilfe die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Maßnahmen § 39 Abs. 3 und § 40 des BSHG sowie die Verordnung nach § 47 des BSHG gelten, soweit die einzelnen Vorschriften auf seelische Behinderung Anwendung finden.

Bei der Reittherapie steht nicht die reiterliche Ausbildung im Vordergrund, sondern die individuelle Förderung des Kindes, des Jugendlichen. Die Reittherapie wird von den Jugendämtern, auf Antrag von Krankenkassen (bei ärztlicher Verordnung) oder von Eltern als Selbstzahler finanziert.

Therapieeinheiten werden mit fachärztlicher Beratung geplant und durchgeführt. Die Kosten richten sich nach Art und Umfang des Förderbedarfs. Es werden für eine Therapieeinheit Gebühren berechnet zwischen 25 und 50 Euro.

Schön, wenn ich Sie bis hierher habe interessieren können. Noch schöner, wenn Sie sich und Ihre Kinder zu einem Besuch bei mir und meinen Tieren einfinden könnten. Sie sind eingeladen und herzlich willkommen. Gerne komme ich auch zu Ihnen, um meine Arbeit und meine Möglichkeiten zu erläutern. Rufen Sie mich einfach an.